

## Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort:	<b>Warth-Weiningen</b>
Strasse, Weg:	Kiesabfuhrstrasse
Antragssteller:	Gemeinde
Anordnung:	Vortrittsregelung, Fahrverbote, Gefahrensignalisation Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Aufhebung Abbiegeverbot

Die Signale 3.02 "Kein Vortritt" mit entsprechender Bodenmarkierung 2.14 "Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Zusatz "ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge", 2.07 "Verbot für Lastwagen" mit Zusatz "reduzierter Winterdienst", 2.30 "Höchstgeschwindigkeit 60 km/h", 2.53 "Ende Höchstgeschwindigkeit 60 km/h", 1.30 "Andere Gefahren" mit Zusatz "Werkverkehr" und die Aufhebung des Signales 2.43 "Abbiegen nach links verboten" mit Zusatz 5.22 "Lastwagen" werden gemäss Antrag vom 03. Juli 2023 und Situationsplan vom 27. Februar 2024 genehmigt.

Der Signalisationsplan kann vom 28. März bis und mit 26. April 2024 bei der Gemeinde Warth-Weiningen eingesehen werden.

### Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist inunterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Frauenfeld, 09. Februar 2024

Departement für Bau und Umwelt